

# **Schwanger und Schwimmunterricht**

**Beitrag von „Tom123“ vom 8. September 2025 19:03**

## Zitat von Susannea

Was ist daran verwirrend, Zauberwald, wenn die Schulleitung involviert ist, ist die Entscheidung bereits getroffen, also muss die TE die Entscheidung vorher ohne sie treffen.

Es ist daran verwirrend, dass es nicht um die Schwangerschaft sondern um die fehlende Rettungsfähigkeit geht. Wenn sie aufgrund der Schwangerschaft nicht rettungsfähig ist, muss sie das mitteilen. Sie kann auch einfach sagen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen zur Zeit nicht rettungsfähig ist. Wenn die bayrischen Vorgaben es dann zulassen, dass sie aufgrund der Unterstützung trotzdem Schwimmunterricht machen darf, ist das ok. Aber die Gefahr ist natürlich, dass die verantwortliche Lehrkraft zwingend die Rettungsfähigkeit braucht. Dann ist sie raus. Und genau das muss sie auch mitteilen.